

P R O T O K O L L

der 39. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21. November 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Johannes Entner Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Erm. Simon Schulz Andreas Heidegger	Karin Rieser Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Martina Rinner Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	--	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Park & Ride-Anlage Bahnhof Jenbach -
Finanzierungsvereinbarung
 2. Beschlussfassungen über die bestätigenden
Kundmachungen der erstmaligen elektronischen
Kundmachung des gesamten elektronischen
Flächenwidmungsplanes (eFWP) und der danach
erfolgten Einzeländerungen des eFWP
 3. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 4. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister erläutert die vorliegenden Verträge betreffend die Planung und Errichtung einer Park & Ride-Anlage beim Bahnhof in Jenbach. Die Anlage soll in Form eines Parkdecks mit ca. 450 PKW-Stellplätzen, ca. 180 Fahrradabstellplätzen und ca. 24 Mofaabstellplätzen ausgeführt werden. Die Gesamtkosten werden derzeit mit ca. 12 Millionen Euro netto angegeben. 50 % davon übernimmt die ÖBB-Infrastruktur AG, die für die Planung und den Bau der Anlage verantwortlich ist und deren Eigentum die Anlage wird. Das Land Tirol und die Gemeinden im „Einzugsbereich“ des Bahnhofes Jenbach tragen je 25 % zu den Planungs- und Baukosten bei.

Da „nur“ das Land Tirol und die Gemeinde Jenbach Vertragspartner der ÖBB-Infrastruktur AG (Errichtungsvertrag) werden, wurde eine zweite Vereinbarung (Finanzierungsvereinbarung) vorgelegt, die die Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden regelt. Als Grundlage dieser Aufteilung dienen mehrere

Erhebungen, in welchen Ausmaß BürgerInnen aus den Gemeinden im Einzugsbereich des Bahnhofes Jenbach die dortigen Parkplätze nutzen. Die jeweiligen Gemeinden und deren prozentuale Kostentragungen sind in der Anlage 1 des Finanzierungsvertrages aufgelistet und wurde auch diese Anlage dem Gemeinderat vorab übermittelt.

Demnach muss sich die Gemeinde Eben am Achensee mit 10,825 % an den 25%igen Gesamtkosten beteiligen. Dies ergibt einen Zuschussbetrag von ca. 320.000,-. Seitens des Landes gibt es die Zusage, dass jeweils 50 % der Gemeindeanteile mit Bedarfszuweisungen abgedeckt werden. Somit verbleiben für die Gemeinde Eben Kosten von ca. 160.000,-, die aufgeteilt auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 fällig werden. Sollte die Anlage mehr als 12 Millionen kosten, so wären für jede weitere Million von der Gemeinde Eben zusätzlich je ca. 15.000,- zu leisten.

Die Gemeinde Jenbach wird sich verpflichten müssen, die Park & Ride-Anlage auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu betreuen und instand zu halten und somit auch die Betriebskosten zu tragen. Auf Nachfrage wurde seitens der Gemeinde Jenbach mitgeteilt, dass ursprünglich angedacht war, dass die Nutzung der Anlage für die Berechtigten kostenlos sein soll. Derzeit schaue es aber danach aus, dass die Nutzer eine geringe Gebühr leisten sollen. Es herrsche aber schon Einigkeit darüber, dass im Falle einer Gebührenleistung die daraus lukrierten Einnahmen maximal betriebskostendeckend sein sollen.

GR Maria-Luise Gerstenbauer versteht, dass die Gemeinde Jenbach für das Parken eine Gebühr einheben will, aber die Haltung der ÖBB betreffend die Finanzierung und Erhaltung der Anlage ist nicht nachvollziehbar. Die Anlage dient ausschließlich den Kunden der ÖBB.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Errichtungsvertrag zur Kenntnis und genehmigt einstimmig den Abschluss der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung.

2. Der Bürgermeister verweist auf Entscheidungen des VfGH, mit denen insb. Bereiche des Tiroler Raumordnungsgesetzes aufgehoben wurden. Die Kundmachungen der Inkraftsetzungen der Flächenwidmungspläne sowie der Änderungen dieser Pläne darf laut VfGH nicht das Land vornehmen, sondern muss bei den Gemeinden (eigener Wirkungsbereich der örtlichen Raumordnung) verbleiben. Es geht hier nicht um die Widmungsbeschlüsse an sich, sondern „nur“ um die Kundmachungen der Inkraftsetzungen der jeweiligen Widmungen und des Gesamtplanes. Es sind also die erstmalige elektronische Kundmachung des gesamten Flächenwidmungsplanes in der eFWP-Anwendung und die bisher erfolgten Änderungen des elektronischen Flächenwidmungsplanes nachträglich von den Gemeinden bestätigend

kundzumachen. Der gesamte Flächenwidmungsplan der Gemeinde Eben am Achensee wurde erstmalig am 31. März 2015 elektronisch kundgemacht. Seitens des Landes Tirol wurden Vorlagen zur Durchführung der bestätigenden Kundmachungen erstellt. Ein Bestandteil davon ist eine Liste mit den bisher veröffentlichten Einzelwidmungen. Diese Liste wurde überprüft und stimmt mit den tatsächlich bisher elektronisch kundgemachten Einzeländerungen überein.

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 den am 31. März 2015 gemäß LGBl. Nr. 16/2015 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Eben am Achensee in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der in der vorab übermittelten Anlage aufgelisteten erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese einstimmig mit Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die bestätigenden elektronischen Kundmachungen gemäß § 113 Abs. 1 und Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016.

Die Liste der veröffentlichten Kundmachungen wird als Bestandteil dieses TO-Punktes diesem Protokoll beigelegt.

3. GR Martina Entner informiert den Gemeinderat über die Verordnung der BH Schwaz, mit der auf der Kasbachstraße in Fahrtrichtung Jenbach vom 21.12.2019 bis 13.04.2020 jeweils an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge gilt. Davon ausgenommen wird der Anrainerverkehr Jenbach. Die Verordnung wird für Eben bzw. die Kasbachstraße aber voraussichtlich nur an 5 Tagen „gebraucht“. Der 28.12. und der 22.2. werden wohl die stärksten Reisetage sein. Die Verordnung wird in Maurach bei vier Abfahrten von der B 181 mit Absperrungen und Group 4-Mitarbeitern kontrolliert und umgesetzt. Bei der Klinglerkreuzung wird die Verordnung zusätzlich von der Polizei vollzogen.

Wichtig für die heimischen BürgerInnen ist, dass die Kasbachstraße in Richtung Eben offen bleibt und dass die Heimischen alle nach Jenbach durchgelassen werden. Mit Hilfe dieser Verordnung sollen auch die Einsatzfahrzeuge ungehindert vom Achental ins Inntal kommen, was in der Vergangenheit an manchen reise starken Tagen nicht der Fall war.

4. Dieser TO-Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt; siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr